

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1863

172 (24.7.1863)

II. Beilage zu Nr. 172 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 24. Juli 1863.

300,000 Gulden Hauptgewinn der vom Staate garantirten neuen Prämien-Verloosung.

Ziehung am 1. August d. J.
Dieses von allen bestehenden Geldverloosungen mit den größten Treffern ausgestattete Unternehmen bietet den Theilnehmern die äußerst günstige Aussicht dar, mit nur einer sehr geringen Einlage bedeutende Kapitalien zu erlangen.
Hauptgewinne: fl. 300,000; fl. 50,000; fl. 25,000; fl. 10,000; fl. 5,000; fl. 1,000 bis fl. 600 niedriger Gewinn, den jedes Obligationenlos mindestens erhalten muß.
Ein Antheilchein für obige Ziehung gültig, kostet fl. 1. 45 fr.
Sieben Antheilcheine, für obige Ziehung gültig, kosten fl. 10. 30 fr.
Bei Aufträge werden gegen Baarzahlung oder Postnachnahme prompt und verschwiegen ausgeführt, und erfolgen die Gewinnlisten nach der Ziehung franco. — Umfassende Verloosungsspläne werden auf frankirte Anfragen gratis übersandt.
Em. Dellour in Frankfurt a. M., Staats-Effekten-Handlung.

3.156. Nr. 12.177. Karlsruhe. (Vorladung.)

J. S. der Ehefrau des Vaters Wilhelm Tripler dahier gegen ihren Ehemann, Vermögens-Abänderung betr.
Die Klägerin ließ heute durch ihren Anwalt Herrn Advokat R. v. M. dahier Folgendes vortragen:
Am 20. Dezember 1855 habe sie sich mit ihrem Ehemann, ohne daß zuvor ein Ehevertrag errichtet worden, verheiratet. Ihr Vermögen in die Ehe habe in Fahrnissen und Forderungen im Gesamtwert von 250 fl. bestanden, und sei in Folge der gegen ihren Ehemann erkannten Eant verloren gegangen. Sie verlange deshalb, daß sie zur Sicherung des ihr etwa künftig anfallenden Vermögens, unter Verfallung des Bestagten in die Kosten, für berechtigt erklärt werde, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzuändern.
B e s c h l u ß.
Zur Verhandlung auf die Klage wird Tagfahrt auf Freitag den 14. August, Vorm. 9 Uhr, anberaumt, und werden hierzu der H. Anwalt bei Vermeidung gesetzlicher Nachtheile, der beflagte flüchtige Vater Tripler aber mit dem Bedrohen anberaumt, daß im Falle seines Ausbleibens der tatsächliche Betrag der Klage für zugefunden und jede Schuld für veräußert erklärt wird.
Zugleich wird der Klägerin, welche sich inzwischen auch in das Ausland begeben hat, sowie dem Bestagten aufgegeben, bis zur Tagfahrt oder spätestens in derselben einen Gewalthaber für den Empfang aller Einbündigungen, welche nach dem Gesetze der Partie selbst oder in deren wirklichem Wohnsitz geschehen sollen, in öffentlicher Urkunde anher nachhaft zu machen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit derselben Wirkung, wie wenn sie dem fliegenden Brette wirklich zugefunden wären, lediglich an die letzter Gerichtstafel angeschlagen würden.
Karlsruhe, den 17. Juli 1863.
Großh. bad. Stadtamtsgericht.
Stein.
vdt. Neuer.

3.147. Nr. 7472. Mannheim. (Urtheil.)

In Sachen des Gastwirths Janaz D. H. in Karlsruhe, nummehr dessen Erben, Kläger, gegen die Ehefrau des Goldarbeiters Ludwig Klaus zu Neuhadt an der Hardt, Helena, geborne Stadelmann, und Anna Stadelmann, unter Vormundschaft des Georg Frei dahier, Beklagte,
Anerkennung einer Theilung betreffend,
wird auf gegenseitige Verhandlungen zu Recht erkannt:
1) Es seien die Beklagten für schuldig zu erklären, die Theilungsbescheinigung vom 2. Januar 1858 zum Bestehen anzuerkennen, und es seien die auf Grund derselben gefertigten Verweisungen für vollzogen zu erklären.
2) Es seien demgemäß die Beklagten schuldig, binnen 14 Tagen bei Zwangsvermeidung an die Kläger die Summe von 3506 fl. 15/2 fr., nebst 5 Proc. Zinsen vom 2. Januar 1858 an, zu bezahlen.
3) Es haben die Beklagten die Kosten dieses Rechtsstreits, soweit darüber nicht bereits in dem Urtheile vom 27. Mai 1861 erkannt ist, zu tragen.
B. R. B.
So geschehen Mannheim, den 24. April 1863.
Großh. bad. Amtsgericht.
(89.) G. Helius.
i. l. Hoffmann.

3.122. Nr. 11.495. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.)

Ueber das Vermögen des Schneidemeisters Christoph Stein von Karlsruhe ist Eant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Freitag den 7. August 1863, Vormittags 8 Uhr, anberaumt worden.
Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an die Masse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, und über die Klagehathen Beweis anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird auch der Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, und ein Borg- und Nachlassvergleich versucht, und es werden in diesen Beziehungen die Nichterscheinen als der Mehrzahl der Erschienenen beiträgend angesehen.
Die Ausländer haben spätestens bis dahin durch öffentliche Urkunde einen hiesigen Einwohner als Einbündigungs-gewalthaber aufzustellen, indem sonst alle künftigen Verfügungen mit voller Rechtswirkung nur an die Gerichtstafel angeschlagen würden.
Karlsruhe, den 4. Juli 1863.
Großh. bad. Stadtamtsgericht.
vdt. Ziegler.

3.146. Nr. 7602. Lahr. (Schuldenliquidation.)

Gegen Johann Franz IV. von Nonnenweier ist Eant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Mittwoch den 5. August 1863, Vormittags 8 Uhr, anberaumt worden, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anrechnung des Beweises mit andern Beweismitteln.
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borg- und Unterpfandrechte die Nichterscheinen als der Mehrzahl der Erschienenen beiträgend angesehen werden.
Lahr, den 17. Juli 1863.
Großh. bad. Amtsgericht.
W. L. S.

3.152. Nr. 8196. Radoßzell. (Schuldenliquidation.)

Gegen Gustav Bloch von Gailingen haben wir unterm 30. Juni d. J. die Eant erkannt, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf Donnerstag den 6. August d. J.,

Öffentliche Mahnung zur Erneuerung von Grund- und Unterpfandbuchs-Einträgen.

3.136. Güzgen. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Regierungs-Blatt Nr. 30) werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen würden.
Der Rechtsgrund der in nachstehendem Verzeichnisse angegebenen, in das Unterpfandbuch eingetragenen Forderungen besteht in richterlichen Unterpfandrechten, sofern nicht bei einzelnen Einträgen etwas Anderes bemerkt ist.
Güzgen, den 9. Juli 1863.
Das Pfandgericht.
Eispüler, Bürgermeister.

Des Eintrags Datum.	Seite.	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.
1. Einträge im Pfandbuch der Gemeinde Güzgen Band II.				
12. Okt. 1827	69	Eispüler, Mathias, von hier	Landtschuldenamt in Thingen	223 20
		Maier, Jakob, dahier	do.	24 20
		Sutter, Jakob, Erben dahier	do.	17 30
		Merk, Peter, dahier	do.	76 20
		Hauer, Baptist, dahier	do.	60 —
		Hauer, Johann, dahier	do.	79 12
		Schäuble, Peter, dahier	do.	105 40
		Merk, Andreas, Wittwe dahier	do.	41 —
		Maier, Andreas, Klein, dahier	do.	80 42 1/2
		Merk, Martin, dahier	do.	36 —
		Maier, Josef, von hier	do.	67 55
		Maier, Josef, Schneider von hier	do.	7 13
		Gemeinde dahier	do.	56 26
		Maier, Fridolin, von Herdern	do.	13 34
30. Nov. 1832	164	Johann Maier, Schneider dahier	Franz Hurter in Schaffhausen, bed.	500 —
2. Eintrag im Grundbuch Band I.				
17. März 1832	69	Kav. Hilpert dahier	Kath. Gertrud Pleiß in Schaffhausen. Geschl. Vorzugsrecht	609 —

Öffentliche Mahnung zur Erneuerung von Grund- und Unterpfandbuchs-Einträgen.

3.137. Stetten. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Regierungs-Blatt Nr. 30) werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen würden.
Der Rechtsgrund der in nachstehendem Verzeichnisse angegebenen, in das Unterpfandbuch eingetragenen Forderungen besteht in richterlichen Unterpfandrechten, sofern nicht bei einzelnen Einträgen etwas Anderes bemerkt ist.
Stetten, den 12. Juli 1863.
Das Pfandgericht.
Bürgermeister Rutschmann.

Des Eintrags Datum.	Seite.	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.
1. Einträge im Grundbuch der Gemeinde Stetten Band I.				
9. März 1815	5	Blaf. Scheuble von Güzgen	Andr. Sutter, Schuster in Schaffhausen. Geschl. Vorzugsrecht	30 —
2. Einträge im Pfandbuch Band I. b.				
3. Jan. 1823	3	Mich. Maier, Martins, dahier	Klettg. Landtschuldenamt in Thingen. Bedungen	52 41
		Joh. Georg Maier dahier	do.	66 4
3. Jan. 1825	70	Kath. Maier Wittwe dahier	J. Ludw. v. Ziegler in Schaffhausen. Bedungen	600 —
			J. Zaf. Seiler in Schaffhausen. Bedungen	700 —
7. Nov. 1826	131	Josef Maier dahier	Klettg. Landtschuldenamt - Kasse Thingen	918 26
12. Okt. 1827	151	Joh. Nepom. Maier dahier	do.	46 —
		Thomas Maier, Schmied dahier	do.	140 36
		Jakob Maier, Weber dahier	do.	120 —
		Andr. Maier, Küfer dahier	do.	286 9
		Kav. Maier, Gutmann dahier	do.	179 —
		Joh. Maier, Altvogt, dahier	do.	176 —
		Engelbert Maier dahier	do.	495 56
		Joh. Maier, Gallus, dahier	do.	872 27
		Alb. Maier, Bauer dahier	do.	737 39
		Matthä Maier, Bauer dahier	do.	254 8
		Bernhard Maier, Urban, dahier	do.	31 18
		Joh. Maier, Maurer dahier	do.	80 —
		Alb. Maier, Wisse dahier	do.	497 21
		Joh. Bapt. Maier dahier	do.	161 51/2
		Joh. Georg Maier dahier	do.	171 9 1/2
		Andr. Maier, Lehrer dahier	do.	125 —
		Michael Dietrich dahier	do.	122 —
		Kav. Maier, Weber dahier	do.	336 43
		Andr. Maier, Richter dahier	do.	495 36
		Mich. Maier, Doler dahier	do.	267 45
		Andr. Maier, Wirths, dahier	do.	267 —
		Ant. Maier, Wirth dahier	do.	254 38
		Andr. Maier's Wittwe dahier	do.	134 27
		Joh. Mart. Maier dahier	do.	90 —
		Joh. Stengele dahier	do.	278 —
		Joh. Maier, Küfer dahier	do.	17 —
		Fr. Jos. Maier dahier	do.	19 23
		Konr. Neßhammer dahier	do.	677 24
		Josef Maier dahier	do.	142 —
		Kav. Maier, Wisse dahier	do.	53 —
		Konr. Neßhammer dahier	do.	137 53
		Michael Maier dahier	do.	127 41
		Josef Maier's Wittwe dahier	do.	12 14
		Andr. Maier, Schuster dahier	do.	10 —
		Joh. Eispüler dahier	do.	5 —
12. Jan. 1831	220	Andr. Maier, Hallauer dahier	Konr. Stöcker v. Reuffen in Schaffhausen. Bedungen	1100 —

3.145. Nr. 12.235. Karlsruhe. (Ausschlussertennnis.)

3.157. Nr. 12.235. Karlsruhe. (Ausschlussertennnis.)
J. S. mehrerer Gläubiger gegen Väter Wilhelm Tripler hier, Forderung und Vorzug betr., werden alle diejenigen, welche ihre Forderungen in

Des Eintrags Datum.	Seite.	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.
1. Einträge im Grundbuch der Gemeinde Stetten Band I.				
9. März 1815	5	Blaf. Scheuble von Güzgen	Andr. Sutter, Schuster in Schaffhausen. Geschl. Vorzugsrecht	30 —
2. Einträge im Pfandbuch Band I. b.				
3. Jan. 1823	3	Mich. Maier, Martins, dahier	Klettg. Landtschuldenamt in Thingen. Bedungen	52 41
		Joh. Georg Maier dahier	do.	66 4
3. Jan. 1825	70	Kath. Maier Wittwe dahier	J. Ludw. v. Ziegler in Schaffhausen. Bedungen	600 —
			J. Zaf. Seiler in Schaffhausen. Bedungen	700 —
7. Nov. 1826	131	Josef Maier dahier	Klettg. Landtschuldenamt - Kasse Thingen	918 26
12. Okt. 1827	151	Joh. Nepom. Maier dahier	do.	46 —
		Thomas Maier, Schmied dahier	do.	140 36
		Jakob Maier, Weber dahier	do.	120 —
		Andr. Maier, Küfer dahier	do.	286 9
		Kav. Maier, Gutmann dahier	do.	179 —
		Joh. Maier, Altvogt, dahier	do.	176 —
		Engelbert Maier dahier	do.	495 56
		Joh. Maier, Gallus, dahier	do.	872 27
		Alb. Maier, Bauer dahier	do.	737 39
		Matthä Maier, Bauer dahier	do.	254 8
		Bernhard Maier, Urban, dahier	do.	31 18
		Joh. Maier, Maurer dahier	do.	80 —
		Alb. Maier, Wisse dahier	do.	497 21
		Joh. Bapt. Maier dahier	do.	161 51/2
		Joh. Georg Maier dahier	do.	171 9 1/2
		Andr. Maier, Lehrer dahier	do.	125 —
		Michael Dietrich dahier	do.	122 —
		Kav. Maier, Weber dahier	do.	336 43
		Andr. Maier, Richter dahier	do.	495 36
		Mich. Maier, Doler dahier	do.	267 45
		Andr. Maier, Wirths, dahier	do.	267 —
		Ant. Maier, Wirth dahier	do.	254 38
		Andr. Maier's Wittwe dahier	do.	134 27
		Joh. Mart. Maier dahier	do.	90 —
		Joh. Stengele dahier	do.	278 —
		Joh. Maier, Küfer dahier	do.	17 —
		Fr. Jos. Maier dahier	do.	19 23
		Konr. Neßhammer dahier	do.	677 24
		Josef Maier dahier	do.	142 —
		Kav. Maier, Wisse dahier	do.	53 —
		Konr. Neßhammer dahier	do.	137 53
		Michael Maier dahier	do.	127 41
		Josef Maier's Wittwe dahier	do.	12 14
		Andr. Maier, Schuster dahier	do.	10 —
		Joh. Eispüler dahier	do.	5 —
12. Jan. 1831	220	Andr. Maier, Hallauer dahier	Konr. Stöcker v. Reuffen in Schaffhausen. Bedungen	1100 —

3.157. Nr. 12.235. Karlsruhe. (Ausschlussertennnis.)

3.157. Nr. 12.235. Karlsruhe. (Ausschlussertennnis.)
J. S. mehrerer Gläubiger gegen Väter Wilhelm Tripler hier, Forderung und Vorzug betr., werden alle diejenigen, welche ihre Forderungen in

Öffentliche Mahnung zur Erneuerung von Grund- und Unterpfandbuchs-Einträgen.

3.136. Güzgen. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Regierungs-Blatt Nr. 30) werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen würden.
Der Rechtsgrund der in nachstehendem Verzeichnisse angegebenen, in das Unterpfandbuch eingetragenen Forderungen besteht in richterlichen Unterpfandrechten, sofern nicht bei einzelnen Einträgen etwas Anderes bemerkt ist.
Güzgen, den 9. Juli 1863.
Das Pfandgericht.
Eispüler, Bürgermeister.

Des Eintrags Datum.	Seite.	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.
1. Einträge im Pfandbuch der Gemeinde Güzgen Band II.				
12. Okt. 1827	69	Eispüler, Mathias, von hier	Landtschuldenamt in Thingen	223 20
		Maier, Jakob, dahier	do.	24 20
		Sutter, Jakob, Erben dahier	do.	17 30
		Merk, Peter, dahier	do.	76 20
		Hauer, Baptist, dahier	do.	60 —
		Hauer, Johann, dahier	do.	79 12
		Schäuble, Peter, dahier	do.	105 40
		Merk, Andreas, Wittwe dahier	do.	41 —
		Maier, Andreas, Klein, dahier	do.	80 42 1/2
		Merk, Martin, dahier	do.	36 —
		Maier, Josef, von hier	do.	67 55
		Maier, Josef, Schneider von hier	do.	7 13
		Gemeinde dahier	do.	56 26
		Maier, Fridolin, von Herdern	do.	13 34
30. Nov. 1832	164	Johann Maier, Schneider dahier	Franz Hurter in Schaffhausen, bed.	500 —
2. Eintrag im Grundbuch Band I.				
17. März 1832	69	Kav. Hilpert dahier	Kath. Gertrud Pleiß in Schaffhausen. Geschl. Vorzugsrecht	609 —

Öffentliche Mahnung zur Erneuerung von Grund- und Unterpfandbuchs-Einträgen.

3.137. Stetten. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Regierungs-Blatt Nr. 30) werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen würden.
Der Rechtsgrund der in nachstehendem Verzeichnisse angegebenen, in das Unterpfandbuch eingetragenen Forderungen besteht in richterlichen Unterpfandrechten, sofern nicht bei einzelnen Einträgen etwas Anderes bemerkt ist.
Stetten, den 12. Juli 1863.
Das Pfandgericht.
Bürgermeister Rutschmann.

Des Eintrags Datum.	Seite.	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.
1. Einträge im Grundbuch der Gemeinde Stetten Band I.				
9. März 1815	5	Blaf. Scheuble von Güzgen	Andr. Sutter, Schuster in Schaffhausen. Geschl. Vorzugsrecht	30 —
2. Einträge im Pfandbuch Band I. b.				
3. Jan. 1823	3	Mich. Maier, Martins, dahier	Klettg. Landtschuldenamt in Thingen. Bedungen	52 41
		Joh. Georg Maier dahier	do.	66 4
3. Jan. 1825	70	Kath. Maier Wittwe dahier	J. Ludw. v. Ziegler in Schaffhausen. Bedungen	600 —
			J. Zaf. Seiler in Schaffhausen. Bedungen	700 —
7. Nov. 1826	131	Josef Maier dahier	Klettg. Landtschuldenamt - Kasse Thingen	918 26
12. Okt. 1827	151	Joh. Nepom. Maier dahier	do.	46 —
		Thomas Maier, Schmied dahier	do.	140 36
		Jakob Maier, Weber dahier	do.	120 —
		Andr. Maier, Küfer dahier	do.	286 9
		Kav. Maier, Gutmann dahier	do.	179 —
		Joh. Maier, Altvogt, dahier	do.	176 —
		Engelbert Maier dahier	do.	495 56
		Joh. Maier, Gallus, dahier	do.	872 27
		Alb. Maier, Bauer dahier	do.	737 39
		Matthä Maier, Bauer dahier	do.	254 8
		Bernhard Maier, Urban, dahier	do.	31 18
		Joh. Maier, Maurer dahier	do.	80 —
		Alb. Maier, Wisse dahier	do.	497 21
		Joh. Bapt. Maier dahier	do.	161 51/2
		Joh. Georg Maier dahier	do.	171 9 1/2
		Andr. Maier, Lehrer dahier	do.	125 —
		Michael Dietrich dahier	do.	122 —
		Kav. Maier, Weber dahier	do.	336 43
		Andr. Maier, Richter dahier	do.	495 36
		Mich. Maier, Doler dahier	do.	267 45
		Andr. Maier, Wirths, dahier	do.	267 —
		Ant. Maier, Wirth dahier	do.	254 38
		Andr. Maier's Wittwe dahier	do.	134 27
		Joh. Mart. Maier dahier	do.	90 —
		Joh. Stengele dahier	do.	278 —
		Joh. Maier, Küfer dahier	do.	17 —
		Fr. Jos. Maier dahier	do.	19 23
		Konr. Neßhammer dahier	do.	677 24
		Josef Maier dahier	do.	142 —
		Kav. Maier, Wisse dahier	do.	53 —
		Konr. Neßhammer dahier	do.	137 53
		Michael Maier dahier	do.	127 41
		Josef Maier's Wittwe dahier	do.	12 14
		Andr. Maier, Schuster dahier	do.	10 —
		Joh. Eispüler dahier	do.	5 —
12. Jan. 1831	220	Andr. Maier, Hallauer dahier	Konr. Stöcker v. Reuffen in Schaffhausen. Bedungen	1100 —

3.145. Nr. 12.235. Karlsruhe. (Ausschlussertennnis.)

3.157. Nr. 12.235. Karlsruhe. (Ausschlussertennnis.)
J. S. mehrerer Gläubiger gegen Väter Wilhelm Tripler hier, Forderung und Vorzug betr., werden alle diejenigen, welche ihre Forderungen in

Des Eintrags Datum.	Seite.	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.
1. Einträge im Grundbuch der Gemeinde Stetten Band I.				
9. März 1815	5	Blaf. Scheuble von Güzgen	Andr. Sutter, Schuster in Schaffhausen. Geschl. Vorzugsrecht	30 —
2. Einträge im Pfandbuch Band I. b.				
3. Jan. 1823	3	Mich. Maier, Martins, dahier	Klettg. Landtschuldenamt in Thingen. Bedungen	52 41
		Joh. Georg Maier dahier	do.	66 4
3. Jan. 1825	70	Kath. Maier Wittwe dahier	J. Ludw. v. Ziegler in Schaffhausen. Bedungen	600 —
			J. Zaf. Seiler in Schaffhausen. Bedungen	700 —

Öffentliche Mahnung

zur Erneuerung von Grund- und Unterpfandbuchs-Einträgen.

§. 915. Muckenschopf. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Regg.-Bl. Nr. 30) werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen 6 Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen werden würden.

Der Rechtsgrund der in nachstehendem Verzeichnisse angegebenen Forderungen, welche in das Unterpfandbuch eingetragen sind, besteht in bedungenen Unterpfandrechten, und der Rechtsgrund der in das Grundbuch eingetragenen Forderungen in dem gesetzlichen Vorzugsrecht des Verkäufers, sofern bei einzelnen Einträgen nicht etwas Anderes bemerkt ist.

Muckenschopf, den 2. Juli 1863.

Der Vereinigungs-Kommissar: E. Brunner, Amtsdirektor-Assistent.

Main table with columns: Des Eintrags (Datum, Seite), Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger, Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung (fl., fr.), Des Eintrags (Datum, Seite), Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger, Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung (fl., fr.).

§. 160. Nr. 4737. Gerlachsheim. (Erkenntniszurücknahme.) Die unerlaubte Auswanderung des Philipp Dittmann von Zimspan betr. Beschluß. Das unterm 29. Novbr. 1861 erlassene amtliche Erkenntnis und die Vermögensbeschlagnahme vom 23. Juli 1861 werden andurch aufgehoben. Gerlachsheim, den 9. Juli 1863. Großh. bad. Bezirksamt. Ref.

§. 159. Nr. 4809. Gerlachsheim. (Erkenntniszurücknahme.) Die unerlaubte Auswanderung der Gebrüder Marcus, Moys, Baptist und Simon Mosch von Wesselshausen betr. Beschluß. Das amtliche Erkenntnis vom 3. Dezember 1862 und die Vermögensbeschlagnahme vom 2. Juni 1862 werden andurch aufgehoben. Gerlachsheim, den 12. Juli 1863. Großh. bad. Bezirksamt. Ref.

§. 161. Nr. 4814. Gerlachsheim. (Erkenntniszurücknahme.) Die unerlaubte Auswanderung des Kaufmanns Adam Weimann von Grünsfeld betr. Beschluß. Das diesseitige Erkenntnis vom 9. Mai 1862, Nr. 3849, wird andurch zurückgenommen und die Vermögensbeschlagnahme vom 3. Januar 1862, Nr. 387, aufgehoben. Gerlachsheim, den 12. Juli 1863. Großh. bad. Bezirksamt. Ref.

§. 119. Nr. 8119. Emmendingen. (Erkenntniszurücknahme.) Das gegen Mathias Strübin von Widenreuth am 25. Septbr. 1854, Nr. 28,990, wegen unerlaubter Auswanderung erlassene Straferekenntnis wird auf Grund der B. D. großh. Ministeriums des Innern vom 16. Mai d. J. Nr. 5613, ammit zurückgenommen. Emmendingen, den 17. Juli 1863. Großh. bad. Oberamt. v. Feder.